

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0846/2021/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.05.2021
Bearbeiter: Stephan Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	10.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	15.06.2021	öffentlich

Umstellung auf Doppik: Definition von Zielen im Produkthaushalt

Sachverhalt:

Es wird auf die Ausführungen zur Entwicklung eines Leitbildes Bezug genommen. Der Wechsel von der Kameralistik zu der an die kaufmännische Buchführung angelehnten Doppik (doppelte Buchführung in Konten) soll zum 01.01.2022 erfolgen. Der Fokus liegt damit nicht mehr auf einer Geldverbrauchsrechnung, sondern auf einer Ressourcenverbrauchsrechnung. Nähere Informationen hat das Land Schleswig-Holstein in einer Handreichung u.a. für Mandatsträger zusammengefasst. Abrufbar ist diese Handreichung auf den Internetseiten des Landes zum Thema „Doppisches Haushaltsrecht“.

Grundlage der Haushaltsplanung wird zukünftig ein Produktplan sein. Die Produkte bestehen aus Leistungsbündeln der Gemeinde. Die Leistungsbündel der Gemeinde wurden auf Grundlage der bestehenden kameralen Gliederungen und Gruppierungen ermittelt. Der Entwurf eines Produktplanes ist dieser Vorlage beigelegt. Bis zu Haushaltsplanung für das Jahr 2022 können sich noch Änderungen ergeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem neuen Rechnungswesen soll die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund der kommunalen Entscheidungen rücken. Die Handlungen sind an Zielen (Output) und nicht nur an Ausgabeermächtigungen (Input) auszurichten. Die Wirkungen, die mit den bereitgestellten Mitteln erreicht werden sollen, müssen notwendigerweise ebenfalls festgelegt werden.

Ausgehend vom Leitbild der Gemeinde soll ein dreistufiges Zielsystem entwickelt werden, das mit jeder Stufe konkretere und kurzfristigere Ziele definiert. Auf der mittleren Stufe sollen strategische Ziele (Globalziele) und auf der unteren Stufe operative Ziele festgelegt werden.

Insbesondere die operativen Ziele sollen kurzfristige Wirkungen zeigen und überprüfbar sein. Eine gängige Charakterisierung guter Ziele sind die sogenannten „SMART“-Kriterien. Demnach müssen die Ziele SPEZIFISCH (klar und konkret beschrieben), MESSBAR (qualitativ oder quantitativ überprüfbar), ANSPRUCHSVOLL (herausfordernd), REALISTISCH (beeinflussbar und umsetzbar) und TERMINIERT (bis wann?) sein.

Beispielhaft soll hier ein wahlweise strategisches oder operatives Ziel beim Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen genannt werden: „Durch weitere Erschließungen von Neubaugebieten und Nachverdichtung im Innenbereich soll die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 (Bezugsjahr 2020) um 20 % steigen.“

Ziele beschreiben also Zustände oder Ereignisse, die durch das Handeln der Organisation herbeigeführt werden sollen. Die Ziele im vorgeschlagenen Produktkatalog sind aus den Haushalten der doppelten Kommunen des Amtes entnommen, allgemein gehalten und entsprechen nur sehr bedingt den oben genannten Kriterien. Es ist Aufgabe der politischen Gremien Prioritäten zu setzen und bei ausgewählten Produkten gute Ziele zu setzen, bei denen auch eine Überprüfung der Zielerreichung eingefordert wird.

Es gibt steuerungsrelevante Produkte, die sich für operative Zielsetzungen anbieten. Bei sehr regelgebundenen Produkten ohne große Gestaltungsmöglichkeiten sollte nur wenig Energie auf Zieldefinition und deren Evaluation verwendet werden.

Schafft man bei priorisierten Produkten Ziele, die den oben genannten Kriterien entsprechen, können diese wichtige Funktionen in der Organisation übernehmen und Handlungen strukturieren. In ihrer Anreizfunktion motivieren sie alle Beteiligten und fordern ein, dass Einsatz für ihre Erreichung gezeigt wird. Über Kennzahlen und sonstige Evaluationsinstrumente machen sie Handlungen messbar. Außerdem werben sie für die öffentlichen Anliegen, indem sie Erfolge sichtbar machen. Dadurch können sie auch Unterstützung von außen erfahren.

Das Instrument bietet die Chance sämtliche Akteure auf die Erreichung von wichtigen politischen Zielen auszurichten.

Finanzierung:

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist nicht erforderlich.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung wird gebeten.

Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen:

Entwurf eines Produktkataloges mit Zielen